

Begründung

zur

Bebauungsplanänderung und -Erweiterung für das Baugebiet

"Reute-Nord" vom 22.5.1967

Die erforderlich gewordene Anordnung eines Kindergartens für das Gebiet "Reute-Nord" und die angrenzenden Wohngebiete und die mögliche Einsparung des Verbindungsfußweges Badstrasse/Wendeplatte Schoppenhauer-Weg bedingen eine Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Reute-Nord".

Eine Grundstücksumlegung wird nicht erforderlich.

Weitere Erschließungskosten gegenüber dem Bebauungsplan "Reute-Nord" vom 29.9.1965 fallen voraussichtlich nicht an.

Der Textteil für den Bebauungsplan "Reute-Nord" vom 29.9.1965 behält weiterhin Gültigkeit.

Schwenningen a.N., den 22.5.1967

Städt. Hochbauamt

